

## **Nutzungsordnung für IServ, die Schulcomputer und das WLAN**

### **Präambel**

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations-, Unterrichts- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Des Weiteren stellt die Schule den Nutzern Computer und ein WLAN zur Verfügung, um Zugang zu IServ bzw. dem Internet zu erhalten. Alle Nutzer verpflichten sich, diese nur im Rahmen schulischer Zwecke zu nutzen und sorgsam mit den Geräten umzugehen.

### **Die vier wichtigsten Regeln:**

- 1) IServ darf von den Benutzern nur für schulische Zwecke verwendet werden.**
- 2) Die Anmeldung an IServ und dem WLAN mit fremden IServ Zugangsdaten ist untersagt.  
Daher das „Abmelden“ an den Schulcomputern niemals vergessen!**
- 3) Das WLAN darf von den Benutzern nur für schulische Zwecke genutzt werden.**
- 4) Veränderungen der Installationen und Konfigurationen der Software, der Computer und des WLAN sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.**

### **Allgemeine Verhaltensregeln**

- Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens zehn Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.
- Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben oder besteht der Verdacht, dass ein anderer Benutzer das Passwort kennt, ist er verpflichtet, das durch einen Lehrer/Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues sicheres Passwort für sich persönlich bei einem Lehrer/Administrator beantragen. Ein sicheres Passwort besteht aus mindestens 10 Zeichen, bestehend aus Groß- und Kleinbuchstaben und Sonderzeichen.
- Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.
- Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.
- Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf den Schulcomputern bzw. dem Schulserver (Dateien unter IServ) ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die

Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt.

- Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

## **Administratoren**

- Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

## **Protokolle**

- Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

## **Hausaufgaben**

- Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

## **Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen**

### **Adressbuch**

- Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

### **E-Mail**

- Die Schule stellt den Nutzern einen persönlichen IServ-E-Mail-Account (name@myhoegy.de) zur Verfügung.
- Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter verwendet werden.
- Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr.6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.
- Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.
- Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.
- Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

## **Forum**

- Beim Forum gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen.
- Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

## **Kalender**

- Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

## **Messenger**

- Beim Messenger gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.
- Bei Missbrauch des Messengers/Chat besteht bei Meldung durch einen Benutzer die Möglichkeit der Einsicht in den Chat-Verlauf durch die Schule.

## **Videokonferenzen**

- Die Nutzung der Videokonferenz BBB (BigBlueButton) ist nur im Rahmen schulischer Zwecke gestattet.
- Der Benutzer verpflichtet sich, keine Inhalte der Videokonferenz in Bild oder Ton festzuhalten.
- Eine Verpflichtung zur Nutzung einer Webcam besteht nicht.
- Bei der Nutzung des BBB-Chats verpflichtet sich der Benutzer respektvoll und angemessen mit den Teilnehmern Nachrichten auszutauschen.
- Der Benutzer verpflichtet sich, keinen fremden Personen Zugang zur Videokonferenz zu ermöglichen.

## **Verstöße**

- Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.
- Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.
- Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren und der Schulleitung.

## Einwilligungserklärung zur Nutzungsordnung für IServ, die Schulcomputer und das WLAN

Ich habe/wir haben die „**Nutzungsordnung für IServ, die Schulcomputer und das WLAN**“ des Högys gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Des Weiteren habe ich die „**Datenschutzerklärung nach den Vorgaben der DSGVO zur Högy IServ-Plattform**“ zur Kenntnis genommen:

<https://hoegy.de/homepage/download/iserv/iserv-datenschutzerklaerung.pdf>

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)<sup>1</sup>

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)<sup>1</sup>

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

---

Unterschrift Schüler/Schülerin<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup>bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

<sup>2</sup>bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs